

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



Vorwort

Heimat – ein Wort, das im Herzen eines jeden Menschen besondere Empfindungen auszulösen vermag. Und wen das Schicksal weit weg verschlagen hat, für den wird dieses Wort ein besonderes Gewicht haben.

Wer seine Heimat liebt, der wird den Wunsch haben, sie immer besser kennenzulernen. Dabei wird er staunend bemerken, daß es immer wieder Neues zu entdecken gibt. Die Kunde von der Heimat ist unerschöpflich, man muß nur auf ihre Stimme hören und ihr weiter nachgeben.

Das Hauptgebiet der Heimtageschichte ist in Forschung und Lehre die Orts-geschichte. Viel Einzelforschung und die Heranziehung auch unscheinbarer und ungewohnter Unterlagen sind dabei notwendig. Dabei kommt dem Studium von Urkunden und Akten eine große Bedeutung zu. In ihrem historischen Quellenwert stehen sie mit an erster Stelle. Zu den schriftlichen Quellen meiner heimatgeschichtlichen Ermittlungen zählen auch Zeitungen, Chroniken, Flugblätter, Plakate, Fest- und Jubiläumsschriften, Dokumentationen der ABM-Projektgruppe 456/95, Karten, Pläne, Bilddokumente und Material aus Archiven. Ebenso wertvoll wie die schriftlichen Unterlagen sind die mündlichen Quellen. Viele Überlieferungen sind überhaupt nur mündlich erfolgt. Augenzeugenberichte bildeten oft eine wichtige Vorstufe für spätere Niederschriften.

Dieses Buch soll keinesfalls eine wissenschaftliche Darstellung sein. Ich wollte nur einige Streiflichter aus Eppendorfs Vergangenheit bringen. Was bislang ermittelt werden konnte, wird hiermit vorgestellt. Es bleiben viele Lücken, die erst später noch geschlossen werden können.

Auf eine Gliederung nach abgeschlossenen Sachgebieten habe ich bewußt verzichtet; ich wollte Ereignisse unseres Heimatortes und seiner näheren Umgebung in den Verlauf der Zeitgeschichte einordnen und durch diesen Längsschnitt den geschichtlichen Zusammenhang im Wandel der Zeiten besser erkennen lassen.

Viele Jahre brauchte es, um das zu sammeln, was bis jetzt aufspürbar war. Das Vergangene soll nicht vergessen werden, damit künftige Generationen wissen, wie ihre Vorfahren gelebt und was sie erlebt haben.

Außer der geschichtlichen Darstellung enthält dieses Buch auch – vor allem im Teil II – zahlreiche volkskundliche Berichte von Eppendorf und Umgebung, die zum Verständnis der Heimat dazugehören.

Es ist bewußt viel Bildmaterial in dieses Buch eingefügt worden, weil gerade erst dadurch bei vielen Lesern Erinnerungen wach werden.

Halten wir die Liebe zur Heimat, zur Ortsgeschichte und zum bodenständigen Brauchtum wach! Dieses Buch ist eine Tour durch sechseinhalb Jahrhunderte. Sehen Sie unsere Geschichte ins Gesicht!

Eppendorf, am 5. Februar 2000

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



4. EPPENDORF VON DER ERSTEN URKUNDLICHEN ERWÄHNUNG BIS ZUR REFORMATION

4.1. DIE ÄLTESTE URKUNDE ÜBER UNSEREN ORT

Eppendorf wird zum ersten Male genannt:

„Wir, Heinrich der Elder, vogt von Gera bekennen öffentlich an diesen grinwertigin Briefe und thue kunt alle den die in sehen oder hirin lesen das wir mit dem achtparen gewaldigen fürstin, unserem lieben genedigen Herrn Fridrich, Landgraven zu Dürigen, Margraven zu Meissen und in dem Ostlande und Herrn des Landes zu Plyssen über einkommen sint, wir im Dinst und Hülfe als hiernach geschriben steht wir schullen im vom walpurgotsch, der nechste kumt, im streide mit der Stat und den Bürgern zu Erfurt zu helfen und siner in dem Lande zu Dürgin seiner zu helfen, mit anderhalb Hundert mannen mit Helmen.“

Für solchen Dienst und Hilfe gibt der Landgraf 900 Schck. Groschen und zum Pfande muß er setzen „seiner festes Rochlitz Hus und Stat mit dem Kloster und der Probstei Zelle und Schellenberg, das Hus, Oederan, Eppendorf, Gytin und Mittebeide, die State mit Munzen, zollen und geleiten, mit gericht, ländereien, dörfern, kirchen, wäldern, weiden, fische-reien und gemeindlich mit allen rechten wie er sie izunt gehabt“.

Dazu mehrere nicht aufgezählte Dörfer, „wust und besaczte“. Heinrich der Aeltere behält sich auch vor, daß an seine Stelle sein jüngerer Bruder Heinrich treten kann. Wenn der Streit vor dem Walpurgistage begönne, solle er außerdem noch 1/2 Schck. Groschen geben.

Unter dieser Urkunde steht:

„gegeben zu Yznach nach gotes geburd 1300 jar dazu noch in dem Sechsenddreizigsten Jar an dem Sontage in den vasten so man singet: Letare.“

Dieser Tag ist der 10. März 1336.

Diese wichtige, für Eppendorf bedeutungsvolle Urkunde ist im Staatsarchiv Dresden noch wohl erhalten; sie ist geschrieben 1336 in Gera von Heinrich Voigt; daran hängen 3 Siegel, ein 4. ist verloren gegangen. Die Abschrift dieser Urkunde umfasst 10 Seiten.

Wenige Jahre später verpfändet der Landgraf das „Haus Schellenberg“ an die Ritter von Schönberg.

1336 erneuern Friedrich der Strenge und sein Bruder Balthasar die Pfändung. Die Ritter von Schönberg strecken den Fürsten 1062 Schock breiter Groschen vor. Als Teile der Herrschaft Schellenberg werden wieder genannt Oederan und Eppendorf.

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



4.2. DIE GESCHICHTLICHEN EREIGNISSE, DIE ZUR VERPFÄNDUNG EPPENDORFS FÜHRTEN

Als 1324 der Landgraf Friedrich der Freidige starb, war sein Sohn erst 14 Jahre alt. Die Geschichte nennt in Friedrich II. oder den Ernsthaften. Er stand bis 1329 unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Grafen von Schwarzburg. Friedrich vermählte sich mit der Tochter des Königs Ludwig des Bayern. Der Schwiegervater verpfändete seinen Schwiegersohne, dem er 1000 Mark Silber Mitgift schuldete, die Städte Mühlhausen und Nordhausen. Bereits vor der Verpfändung hatte Ludwig d.B. dem Grafen Berold v. Henneberg das Reichsschuldheißnamt über beide Städte übertragen. Mühlhausen weigerte sich, dem Landgrafen zu huldigen; Ludwig d.B. verlangte sofortige Unterwerfung der Stadt, wenn nicht, würde er ihren Trotz mit Gewalt brechen. Diese Drohung des Kaisers war ohne jede Wirkung, und am 24. April 1332 erklärte der Kaiser sogar die Stadt Mühlhausen auf 16 Jahre frei von allen Abgaben an Kaiser und Reich. Die Stadt aber übernahm die Verpflichtung, dem Schwiegersohne des Kaisers, dem Landgrafen Friedrich II., binnen elf Jahren 5000 Mark Silber zu zahlen.

1332 forderte Mühlhausen zugleich mit dem Reichsverweser und der Stadt Erfurt den Landgrafen auf, seinen Verpflichtungen gegen seine Mutter Elisabeth nachzukommen, andernfalls würden sie ihn dazu zwingen. Es wurde die Reichsacht über Mühlhausen verhängt. Der Landgraf war wohl im Unrecht, denn sowohl die Stadt Erfurt, als auch zahlreiche Adlige schlossen mit Mühlhausen ein Bündnis auf fünf Jahre. Am 28. Mai 1335 schloß sich diesem Bündnis der Erzbischoff von Mainz und Trier an; er versprach, der Stadt auf 10 Jahre 40 Reiter und 10 Schützen zu stellen. Mühlhausen hingegen wollte ihm helfen „mit 20 Mann mit Helmen und 5 Schützen wider alle, die ihnen Gewalt tun, außer dem Römischen Kaiser.“

Der Landgraf Friedrich II. brachte es dahin, daß die Grafen von Schwarzburg und Hohenstein aus dem Bunde mit Mühlhausen austraten. Der Erzbischoff von Trier wandte sich gegen den Grafen Heinrich III. von Hohenstein und hatte in dieser Fehde der Stadt Erfurt manches Unrecht getan.

Die Stadt rächte sich dadurch, daß sie Hermann von Bibra, den Dechanten am Stifte „Unserer lieben Frauen“ und andere Geistliche ins Gefängnis unter der Kämmerei werfen ließ, „woselbst sie weder Sonne noch Mond bescheinen konnte“. Der Erzbischoff wandte sich an den Landgrafen Friedrich II., und dieser forderte die Erfurter vor ein Gericht in Mittelhausen. Diese kamen, doch wie sie es einst bei seinem Vater getan hatten, mit so großer Macht, daß Friedrich es vorzog, abzuziehen. Um sich an den Erfurtern zu rächen, verband er sich mit den Truppen

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche

Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,

Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



des Erzbischofs und belagerte die Stadt Erfurt, welche durch die Grafen von Weimar, Käfernburg und Beichlingen unterstützt wurde. Letztere wurden vom Landgrafen Friedrich II. und seinen Bundesgenossen, unter denen sich auch Heinrich der Aeltere von Gera befand und am 10. März 1336 auch Eppendorf verpfändet hatte, mehrfach gezüchtigt. Da trat die Mutter des Landgrafen als Vermittlerin auf. Diese Elisabeth wird in einer Falkensteiner Urkunde „die schynbare fürsame Frau Elßbabet“ genannt. Die Erfurter verpflichteten sich, die Geistlichen, insbesondere Hermann von Bibra freizulassen und allen Schaden zu ersetzen; der Erzbischoff versprach, das Bündnis mit dem Landgrafen zu lösen und innerhalb vier Jahren kein neues mit ihm einzugehen.

Für den Heimatforscher ist auch die Kenntnis einiger Grundtatsachen der Zeitrechnung notwendig, um die Daten in alten Urkunden und Akten richtig auflösen zu können.

Während des ganzen Mittelalters war in Europa der Julianische Kalender mit 365 Tagen und einem zusätzlichen Schalttag in jedem vierten Jahr gültig. Da aber das wirkliche Jahr, die Umdrehungszeit der Erde um die Sonne, 11 Minuten 14 Sekunden kürzer ist als 365 Tage 6 Stunden, ging man im 16. Jahrhundert an eine Verbesserung des Kalenders. Unter Papst Gregor XIII. wurde auf dem Konzil zu Trier der noch heute gültige neue Gregorianische Kalender beschlossen und in den katholischen Ländern 1582 eingeführt. Der Fehler von 11 Minuten 14 Sekunden jährlich war im Laufe der Jahrhunderte zu zehn Tagen angewachsen, weshalb 1582 zehn Tage weggelassen wurden (vom 4. zum 15. Oktober 1582).

Da das protestantische Europa zum größten Teil den Gregorianischen Kalender erst im Jahre 1700 einfuhrte, liefen in dem gesamten Zeitraum alter und neuer Stil nebeneinander, was sich in der Datumschreibung mit zwei Tagesangaben ausdrückt 11/21 Martii = 11. März alten oder 21. März neuen Stils.

Die Tagesbezeichnung geschah im Mittelalter nicht nach Monats- und Tageszählung, sondern nach den kirchlichen Festtagen, z. B.: Dreikönigstag (6. Januar), Am Tage Mariä Lichtmeß (2. Februar), Dienstag nach Invokavit, Mittwoch nach Pfingsten. Zur Auflösung dieser Daten, bei der noch der veränderliche Zeitpunkt des für die gesamte Jahreseinteilung wichtigen Osterfestes und die in den einzelnen Gebieten verschiedenen Jahresanfänge (1. September, 25. Dezember, 1. Januar, 1. März, Ostern) zu berücksichtigen sind, kommt man nicht ohne Heranziehung von Hilfsmitteln oder Beratung durch die Archive aus. Bis in das hohe Mittelalter wurden die Tage noch nach dem Römischen Kalender bezeichnet, doch sind die auf diese Weise angegebenen Daten in Urkundenbüchern oder auf Urkundenregesten meistens aufgelöst und somit für den Benutzer ohne weiteres verständlich.

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



4.3. JAGDSCHLOSS, RITTERGUT UND LEHNGERICHT

Kurfürst August von Sachsen, der sich die Augustusburg als Jagdschloß erbauen ließ, besaß einst auch in Eppendorf ein kleines Jagdschlößchen, dem ein großes Gut mit Vorwerk angeschlossen war. Leider ist von all dem fast nichts mehr vorhanden. Nicht einmal eine Karte, Skizze oder Abbildung ist uns überkommen. Wie groß mag es gewesen sein? Wir wissen es nicht. Das Jagdschlößchen ließen die Nachfahren Augusts verfallen. Schließlich wurde es gänzlich abgerissen. Es blieb nichts weiter übrig, als der sogenannte „Fürstenkeller“.

Das Gelände, auf dem heute unsere alte Turnhalle steht, der Turnhallenplatz und der unterhalb gelegene Garten (vormals Schulgarten) gehörten zum sogenannten „Fürstengarten“.

Das einstens zum Schloß gehörige Gut wurde vermutlich später zum Stammsitz eines Adelsgeschlechts, der „Herren von Eppendorf“.

Im Zusammenhang mit unterirdischen Kindheitsabenteuern berichteten Zeitzeugen, daß es vor dem 2. Weltkrieg noch zwei Eingänge zum Fürstenkeller gegeben habe. Die Aussagen darüber sind allerdings unterschiedlich. Die Schützengesellschaft Eppendorf hat sich vorgenommen, Licht ins Dunkel zu bringen, d.h. Grabungen vorzunehmen, um den unterirdischen Gängen und Gewölben unter dem ehemaligen Fürstengarten auf die Spur zu kommen. Die Genehmigung ist erteilt, so daß im Jahr 2000 erste Ergebnisse vorliegen können.

Eine unterirdische Schleuse, die sog. „Fürstenschleuse“, führt vom Fürstengarten durch die Grundstücke Karl-Liebknecht-Straße 4 (Elektromeister Helmut Kluge) und 2 (Bäckermeister Kühne) entlang der Edeka-Verkaufsstelle (alte Schule) in den Dorfbach.

Radioästhetische Untersuchungen lassen zwischen alter Turnhalle und dem Weg zum Friedhof Gewölbe und Gänge vermuten. Gehören sie zum Kurfürstlichen Schlößchen oder zum Lehngericht?

Wenn die Schützengesellschaft mit ihrer Grabung fündig wird, besteht die Hoffnung, daß Experten des Instituts für Geophysik und Geologie der Universität Leipzig und der Verein für Erforschung physikalischer Natur- und Siedlungserkundung genaue wissenschaftliche Untersuchungen vornehmen.

Rittergut und Vorwerk wurden später mit dem Eppendorfer Lehngericht vereinigt, das von alters her umfangreiche „Gerechtsame“ besaß. Es hatte z.B. das Recht zu mälzen und Bier zu brauen, Handwerker zuzulassen und Märkte abzuhalten. Auch war es mit einem Gasthof, einer Mühle, Ziegelei und Holzung verbunden.

Doch nur wenige Eintragungen in alten Urkunden und Gerichtsbüchern geben eine spärliche Auskunft über unseren Ort aus vorreformatorischer Zeit.

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



4.4. DIE HERREN VON EPPENDORF

Heinrich von Eppendorf wurde um 1500 hier geboren. Er spielte in der Geschichte der Reformation eine Rolle. In der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie“ wird ausführlich über ihn berichtet. Einiges davon soll hier in verkürzter Form wiedergegeben werden.

„... Heinrich von Eppendorf war zunächst Stadtschreiber zu Camenz und Stipendiste von Herzog Georg von Sachsen. Wegen seiner ganz besonderen Begabung, wie wegen seiner Feindschaft gegenüber der Reformation fand er die Gunst des Herzogs Georg. Dieser wollte ihn Rechtswissenschaft studieren lassen. Besonders empfahl er ihn zur gründlichen Vorbildung dem berühmten Erasmus von Rotterdam (1476 – 1536), dem größten Humanisten des 16. Jahrhunderts.

1520 schickte er ihn mit einem Klumpen ungeschmolzenen Silbers zu diesem nach Löwen. Erasmus nahm ihn mit nach Basel und fand bald großes Wohlgefallen an dem jungen Heinrich von Eppendorf ..., so daß er bald ein hohes Ansehen vor den Leuten genoß. Aber als zwischen Erasmus und Ullrich von Hutten, der Ende 1522 nach Basel gekommen, bittere Feindschaft ausgebrochen war, und Heinrich von Eppendorf als Vermittler zwischen beiden sich der reformierten Lehre etwas zuneigte, entstand zwischen Erasmus und Heinrich von Eppendorf eine Spannung. Auch fiel Heinrich von Eppendorf in die Ungnade des Herzogs. ... Er verließ Basel und ging nach Freiburg, später nach Straßburg.“

Jahre darauf kam es zu einem theologischen Streit zwischen Erasmus von Rotterdam und Heinrich von Eppendorf. Beide befehdeten sich 1528, 1530 und 1531 in gelehrten Schriften.

Wie und wo Heinrich von Eppendorf geendet hat, ist nicht sicher anzugeben. Er soll in Straßburg als Bibliothekar gestorben sein.

Auf jeden Fall war er einer der bedeutendsten Söhne unseres Ortes. Das Rittergut „derer von Eppendorf“ wurde später zerstört oder verfiel, und auch das Adelsgeschlecht existiert heute nicht mehr.

4.5. DAS „GEISTLICHE HAUS“

Ältere in Eppendorf geborene Bürger kennen noch die Bezeichnung „geistliches Haus“ für ein Gebäude, das im Winkel zwischen Großwaltersdorfer Straße und Mühlweg stand. Nach einem Kaufvertrag vom 2. Februar 1611 ist „das Haus mit keinerlei Hofdienst zu Schloß, als dem Oberhaupt, noch mit vielerlei Dienstbarkeit oder Auflage zu Gemeinde, zum Kirchen-, Pfarr- und Schulbau belegt, sondern lediglich dem Landesherrn Folge und Steuern vorbehalten worden.“

Einige Heimatforscher vermuten, daraus ableiten zu können, daß Eppendorf früher ein Kloster oder eine Niederlassung der Klöster Hersfeld

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



oder Altzella besessen habe. In diesem Zusammenhang wurde auch angenommen, daß im benachbarten Gahlenz der Name „Klausgut“ auf ein Anwesen der Mönche von Altzella hindeute. Beide Vermutungen kann die Geschichtsforschung nicht bestätigen. Da Eppo ein beliebter Mönchname gewesen ist, mag sich die Annahme von der Existenz eines mittelalterlichen Klosters auf Eppendorfer Flur verstärkt haben.

Petrus Albinus, der alle Klöster unseres Landes „spezifiziert“ hat und in der „Meißnerischen Land-Chronik“ ausführlich beschrieb, hat Eppendorf nicht erwähnt. Demnach ist mit größerer Sicherheit anzunehmen, daß unser Ort nie ein Kloster besessen hat.

Im Jahre 1609 kam die Kirche zu Eppendorf in den Besitz eines Hauses, das der Pastor Kregel ihr testamentarisch vermacht hatte. Vielleicht war das ererbte Haus das sogenannte „geistliche Haus“, das Ende des 19. Jahrhunderts abgebrochen und durch das große Haus (jetzt Mühlweg 1) ersetzt wurde.

Mit Bestimmtheit lassen sich keine Einzelheiten mehr nachweisen (siehe Abschnitt 8.5.)

4.6. KIRCHLICHE VERHÄLTNISSE VOR DER REFORMATION

Über die kirchlichen Verhältnisse vergangener Jahrhunderte wurde uns mehr überliefert als über die Entwicklung des Dorfes.

Der Eppendorfer Pfarrer Reinhold Theodor Bretschneider, geboren 1858, war ein guter Chronist und Heimatforscher. In der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie, Ephorie Marienberg“ gibt er interessante Einblicke über die „Kirchfahrt Eppendorf mit Kleinhartmannsdorf.“ Von den kirchlichen Verhältnissen vor der Reformation schreibt er:

„Über den Bau der Kirche (Anmerkung: gemeint ist die alte Kirche, die 1862 abbrannte), die Begründung und Ausdehnung des kirchlichen Wesens fehlen alle Mitteilungen. Doch geht aus verschiedenen Notizen hervor, daß die Kirchgemeinde, wie die Kirche selbst, keine arme war. Der jährlich zu zahlende Bischofszins war ein hoher: 4 Mark von Eppendorf und noch 2 Mark von der Kirche, zusammen als 6 Mark (ca. 360 Mark nach unserem Gelde). Entsprechend dem Reichtum der Gemeinde und der Kirche waren in dieser bis zum Jahre 1512 zwei Altäre, der Altar trium regum (der drei Könige) und der Altar Valentini. An jedem Altare amtierte jedenfalls ein Geistlicher, wenigstens wird 1428 ein „mietpharrer (Mitpfarrer) zu Eppendorf“, namens Johann Becker, von Tutten-dorf gebürtig, erwähnt und am 9. Oktober 1517 erhielt der Rektor (wohl der erste von den wahrscheinlich nunmehr drei Geistlichen) von Eppendorf vom Präpositus Jacobus der Meißner Diözese den Auftrag, den Pfarrer Salzmann als Pfarrer von Dorfschellenberg einzuweisen. Von Geistlichen in vorreformatorischer Zeit wird noch erwähnt, daß am 17.

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



März 1510 nach dem Tode des Pfarrers „Er Matthes, des Hoffbeckers Son vffen Schellenberg“ zum Pfarrer in Eppendorf präsentiert wurde. Zuvor war er an der Schloßkapelle in Schellenberg Schloßchoralist“ (Vorsteher der Sängler, Kantor). Im oben erwähnten Jahre 1512 wurde zu den zwei Altären noch ein dritter, der Altar sancte crucis (des heiligen Kreuzes) errichtet und wohl ein dritter Geistlicher angestellt. Infolge dieser Erweiterung des kirchlichen Wesens war von 1519 an noch eine Mark (ca. 60 Mark) mehr Bischofszins zu entrichten.

Die Kirche stand in der Mitte des Alten Friedhofes. Sie war sehr massiv gebaut, der breite Turm lief in einer langen Spitze aus.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts war das Kirchgebäude mit Holzschindeln gedeckt. Die Decke war aus Holz und mit Bildern bemalt, die wohl keinen besonderen Wert besaßen. Auch wurden als „anstößig“ bezeichnet und später übertüncht. Der Altarplatz hatte ein Ziegelsteinpflaster.

Das Kirchenvermögen war von Anfang an gut zu nennen; lange Zeit waren die Einnahmen höher als die Ausgaben. zwei Lehen halfen die Kassen zu füllen. Das „Lehen des Rosenkranzes“ brachte Zinsen. Später wurde es entweder verkauft oder ging währendes 30jährigen Krieges verlogen. Für das Lehen „trium regum“ (der drei Könige) bestand die Bestimmung, daß von den Zinsen des 175 Schock 27 Gr. betragenden Kapitals außer Pfarrer und custos (Lehrer) die Armen des Ortes bedacht werden sollten. Auch gehörte zu diesem Lehen ein Haus mit einem Garten.

Die Pfarre wird 1539 noch als „gut“, 1530 als „ziemlich gut“ bezeichnet. Da aber schon 1557 ein neues Pfarrhaus gebaut wurde, war der bauliche Zustand entweder zu positiv eingeschätzt worden oder die alte Behausung des Pfarrers war abgebrannt. Beim Neubau 1557 hatten die Hüfner Fuhren zu leisten und auch die „Hausgenossen und Gertner“ (Besitzer von Haus und Garten) hatten mit Hand anzulegen.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird von der Eppendorfer Schule berichtet, daß sie sehr baufällig sei. Der Schulmeister reichte oftmals Klagen ein.

4.7. Landwirtschaft

Trotz gewisser Privilegien für die Siedler waren die ersten 100 Jahre sehr hart. Es dauerte seine Zeit, bis der Boden die erhofften Erträge abgab.

Die Belastung der Bauernhöfe bestand in einem Grundzins, dem Kirchenzahn (Naturalien, Später Geldabgaben) und dem Frondienst (Hand- und Spanndienst), dieser bestand bis zum Ablösegesetz 1834.

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche

Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,

Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



Der kurfürstlichen Herrschaft gegenüber war der Bauer nicht rechtlos. Was er zu fordern und zu leisten hatte, stand fest. Das Rechtsverhältnis blieb über Jahrhunderte unverändert.

Im 14. Jahrhundert ließ der Landesfürst sein Land in Bezirke und Ämter einteilen, über Einkünfte aus Steuern, Zins und Zoll Register anlegen. Für Eppendorf und viele umliegende Orte war das Amt Schellenberg/Augustusburg zuständig. Der Schosser, später Amtmann, hatte auch die Gerichtsbarkeit über unseren Ort. Im Dorf hatte der Lehnrichter das Recht zu Mälzen und zu Brauen, Handwerker einzustellen, Märkte abzuhalten und ihm oblag die niedere Gerichtsbarkeit.

Da schon die 3-Felder-Wirtschaft in Deutschland üblich war, werden auch die Hüfner bzw. Neusiedler diese Art der Landbestellung angewendet haben, d.h. 1mal Winter-, 1mal Sommergetreide und danach beweidete Brache, oft über mehrere Jahre.

Bei der Höhenlage Eppendorf (420 – 515 m) und der Bodenbeschaffenheit (vorwiegende Verwitterungsboden in Gneis, Glimmerschiefer, Granit und lehmiger Sand), sowie des etwas rauhen Klimas werden die Erträge nicht hoch gewesen sein. Verluste entstanden außerdem durch oft hohe Wildschäden, verursacht durch Hirsche, Wildschweine usw., in den Wäldern gab es auch noch Bären, Wölfe und Luchse.

Sehr große Schäden für die Landwirtschaft entstanden auch durch die Husitten und im Dreißigjährigen Krieg. So hatten auch die Nachkommen der Siedler keine leichte Zeit, denn die Erb- und Gerichtsherren wollten neue Beschränkungen auferlegen, z.B. Vorbehalte beim Verkauf eines bäuerlichen Gutes (Besitzänderungsgebühr = 5 % des Kaufwertes), weniger Freiheit bei Burgdienst, Steuerzahlung usw. Neue Fronen konnten auferlegt werden von Gerichts- und Amtswegen oder aus Willkür.

Luther erkannte die bedrängende Lage der Bauern. Von ihm stammt der Satz: „Wenn der Acker des Bauern soviel Thaler wie Ähren trüge, es würde nur die Ansprüche des Herrn vergrößern“.

Zu Unruhen der Bauern kam es 1525 auch in unserem Amt Schellenberg gegen Willkür und hohe Lasten, aber es folgten harte Strafen, und es änderte sich wenig.

1551 werden uns aus einem Erbbuch für Eppendorf genannt:

55 Hufen Land (inkl. 2 Richterhufen), (der Lehnrichter ist Christoph Eppendorf)

91 besessene (ansässige) Männer, darunter 12 Gärtner und 19 Leute.

1540 erfahren wir aus einer Aufstellung der Erträge aus dem Kloster Altzella, was es für Einnahmen aus Ackerbau und Viehhaltung gab: Die Hälfte der Ackerfläche wurde mit Hafer besät, die andere mit Korn (Roggen) und Gerste sowie etwas Weizen. Weitere Einnahmen brachte der Verkauf von Ochsen, Schöpsen, Hühnern, Fischen und Eiern, Wolle sowie die Herstellung und der Verkauf von Butter, Käse, Wachs und Unschlitt.

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



In den Gärten gab es Gemüse und Obst (Äpfel, Birnen, Quitten, Kirschen und Spillinge) sowie Nüsse.

Da das Kloster günstiger an unterer Zschopau und Mulde lag, ist es mit Eppendorf nicht voll zu vergleichen, aber es gibt doch einen Ansatz über die Landwirtschaft auch bei uns. Dazu käme für Eppendorf ein größerer Anbau von Flachs, da von Flachsbrechen und Webereien beritet wird. (1583 wurde der Flachsziins in Geldleistung überführt)

Ab 1568 mußten viele Fron- und Spanndienste für den Bau der Augustusburg von den Bauern der umliegenden Orte geleistet werden. Auch die Spann- und Fuhrdienste von den Kalkgruben nach Chemnitz, die Floßdienste und Kohlfuhren nach der Freiburger Hütte (sie verbrauchte allein 1556 265 Tonnen) waren eine große Belastung für die Bauern.

1657 gab es eine Mißernte, die große Teuerung und Hungersnot zur Folge hatte.

Vor 1630 gab es in Eppendorf ca. 700 Einwohner. Nach dem Dreißigjährigen Krieg und den Pestjahren ging die Einwohnerzahl sehr stark zurück.

Der Werteverfalle zeigt sich z.B. auch im Besitzstandsverzeichnis für das Hufengut Nr. 137 in Eppendorf, das 1622 für 725 Gulden gekauft wird und 1659 für nur 10 Gulden verkauft werden konnte, weil es „seit 26 Jahren wüste stehend und an Gebäude eingegangen, der Besitzer anno 1661 noch im Dorf in einem Häuslein wohnte, auch 1667 noch nichts aufgebaut hat.“

1674 wohnen in Eppendorf: 48 Bauern, 10 Gärtner und 19 Häusler. Zur Zeit des Absolutismus blieb der bäuerliche Besitz in Kursachsen weitgehend erhalten.

1670/71 kam es durch späten Schneefall und starken Regenfällen zu Mißernten und zu großer Hungersnot.

Nach 1750 begannen Verbesserungen und Intensivierungen der Produktionsmethoden sichtbar zu werden, wie die Verbesserung der Fruchtfolge, die Verstärkung der Bodenbearbeitung sowie Fortschritte in Düngung und Viehhaltung. Auch der Anbau neuer Kulturpflanzen wie Klee, Mais, Tabak und Kartoffeln muß hier erwähnt werden. Die Kartoffel ist in Kursachsen erstmals 1708 bzw. 1709 nachweisbar.

Die Beziehungen des Kurfürsten zur Landwirtschaft werden erkennbar, wenn man seine Maßnahmen anlässlich der Mißernten von 1708 und 1713 und insbesondere von 1719 betrachtet. Er veranlaßt z.B. wöchentliche Bestandsübersichten, die Verteilung von Vorräten sowie den Aufkauf von Getreide.

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



4.8 Erwerbstätigkeit im 16. Jahrhundert

Die Flurgrenzen Eppendorfs scheinen schon im 16. Jahrhundert dieselben wie heute gewesen zu sein.

Die Landwirtschaft war der hauptsächliche Erwerbszweig. Auch werden aus dieser Zeit „Flachsbrechen“ und „Flachsstuben“ genannt, was wohl besagen will, daß ein starker Flachsanzbau vorhanden war und nach der Landwirtschaft die Weberei als Hauptnahrungszweig angesehen werden konnte.

Lange schon vor der Reformation hatte der Lehnrichter das Recht, Handwerker der verschiedensten Art zu beschäftigen und Bier zu brauen. Dieses Bier wurde wegen seiner Güte sehr gelobt. Es wurde meilenweit versandt, so daß die Städte Freiberg und Oederan in der Eppendorfer Gerichtsbrauerei eine starke Konkurrenz sahen und beim Landesherrn eine Beschränkung der Versandgrenzen erwirkten.

Nach den eingetragenen Geburten, Trauungen und Sterbefällen läßt sich die Einwohnerzahl im 16. Jahrhundert auf etwa 700 schätzen.

Viel Streit ums liebe Bier

Nicht jeder durfte einst brauen und zapfen – Bannmeile für das „Freibergisch Bier“

Das Getränk aus Malz und Hopfen wird in Deutschland urkundlich erst im 8. Jahrhundert genannt. Lagerbiere sind eine Erfindung des 13. Jahrhunderts. Die Zünfte der Brauer gibt es seit dem 14. Jahrhundert. Ein gutes Bier zu brauen, gehörte mit zu den lobenswerten Tugenden der Hausfrau bis ins vergangene Jahrhundert. Daneben gab es zunftgemäß hergestellte Biere, die durch ihre besonderen Eigenschaften eine gewisse Berühmtheit erlangten. Einer besonderen Beliebtheit erfreute sich das „Freibergisch Bier“. Der Verkauf dieses frischen, würzigen Trunkes war eine der Freiheiten der reichen Bergstadt. Im Jahre 1175 bestätigt Otto der Reiche der Stadt „das Recht des Bierverkaufs für alle anliegenden Gebirge“. 1266 wurde vom Landesherrn bestimmt, daß überall dort, wo Bergbau ist, nur Freiburger Bürger Bier verkaufen dürfen.

Der Konflikt war programmiert

Ein solches Gesetz mußte zum Streit führen, denn die Erb- und Lehnherren pochten auf verbriefte Rechte zum Brauen und Schänken. Der Bierschank war eine bedeutende Einnahmequelle der Gutsherren und Erbrichter. Dieser Streit zwischen Stadtrecht und Erbrecht drückte das Recht der Stadt allmählich bis auf eine Bannmeile herunter, das heißt, im Meilenumkreis von Freiberg durfte nur „Freiberger Bier“ verkauft und getrunken werden.

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche
Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,
Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



Über die Klagen der Freiburger und die Maßnahmen der Erbherren wird in Urkunden mancherlei berichtet. 1419 und 1439 klagen die Freiburger gegen den Abt Vinzentius zur zelle und gegen Erbrichter in den Dörfern. Wegen des Brauens mußte mancher Streit auch zwischen der Bergstadt und den Herren zu Oberschöna geschlichtet werden.

1447 klagt der Rat zu Freiberg, weil der Richter zu Eppendorf „braut, mälzt und schänket“. Bis ins 19. Jahrhundert hören die Streitigkeiten darüber nicht auf.

Ernsthafte Fehden entspannen sich auch zwischen Roßwein und Berbersdorf, zwischen Hainichen und Cunnersdorf und zwischen Oederan und Zschopau. Alles wegen des lieben Bieres. die umliegenden Dörfer stritten fleißig mit.

Der „ersame und gerechte“ Lehnrichter von Eppendorf, Christoph Eppendorff, und die von Großwaltersdorf, Flöha, Gahlenz, Waldkirchen, Kleinhartmannsdorf, Leubsdorf und Grünhainichen führten 1551 einen Rechtsstreit wegen des Bierbrauens gegen Oederan und Zschopau. Die Lehnrichter dieser Orte hatten eine „Comission“ gewählt, die sie in diesem Streit zu vertreten hatte. Am 22. August 1551 schreibt der Richter von Eppendorf „dem Erbaren undt Erenfesten hansen Bayern, Schosser auf Schellenberg, unsern günstigen herren und Freund“ einen besonderen Brief des Bierstreits wegen. Er benennt sieben Zeugen von Eppendorf, sieben von Kleinhartmannsdorf, zehn von Gahlenz, sieben von Großwaltersdorf, acht von Waldkirchen und je sieben von Flöha, Leubsdorf, Borstendorf und Grünhainichen. Ein Zeuge von Eppendorf sagt aus, daß er Fug und Macht habe, das von ihm gebraute Bier in Fässern, halben oder ganzen Tonnen, wie es gefällig ist, in den Dörfern zu verkaufen, denn das stünde in der Urkunde vom Jahre 1533. Ein anderer zeigt seinen Lehnsbrief, der fast 140 Jahre alt sein müßte, vor. Ein Dritter sagt aus, daß man zu Eppendorf Bäcker, Schuster, Schneider und Schmiede ungehindert gehabt hätte und niemand habe dagegen etwas einzuwenden versucht. Als letzter erklärt der Richter von Eppendorf, daß ihm bis jetzt niemand des Bierbrauens oder Schänkens, auch des Salzverkaufs wegen Schwierigkeiten gemacht habe, denn in der Urkunde, die Moritz, Herzog zu Sachsen, in Dresden am Freitage nach der Himmelfahrt 1542 ausgestellt habe, seien diese Rechte ausdrücklich verliehen. Die Zeugen aus den anderen Orten sagen ähnliches aus. Das Bier könne man doch kaufen, wie man wolle, „wo es ihm am gelegensten ist“. Die Verhandlungsniederschrift ist von Paul Hoppe gefertigt worden.

Der fehlende Zeuge

Der Schosser von Augustusburg meldet das Ergebnis dem Kurfürsten und fragt an, ob er den Rat von Zschopau und Oederan auch vernehmen soll. Der Richter von Eppendorf gibt ein längeres Schreiben ein. Ein Zeu-

„EPPENDORF im Wandel der Zeiten“

Seiten 11 bis 24: Chronik und Heimatbuch von Manfred Wünsche

Herausgegeben von der Gemeinde Eppendorf,

Redaktionsschluss: 15. Oktober 1999



ge ist nämlich des Ungehorsams angeklagt worden, da er zu jener Verhandlung nicht erschienen war. Der Zeuge hätte aber aus „Schwachheit seines Leibes“ nicht kommen können, deshalb bittet der Richter, der Kurfürst „wolle denßelben zuhauß durch einen geschworenen Notarium besuchen, vereyden und verhöhren lassen“. Er könne aber sein Recht nicht nur durch „Abwendige Gezeugen, sondern mit Instrumenten und briefen“ beweisen. Dem Richter zu Eppendorf sei vor fast „anderhalbhundert Jahren“ zu „erblichen gebraucht redlich undt aufrichtig“ das Recht zum Bierbrauen, Schänken, Mälzen, Salzverkauf, Handwersleute zu halten, verliehen worden.

Er hoffe, daß es dabei bleibt.

Feudale Bürokratie

Der Amtmann von Schellenberg, Heintz von Weißbenbach, teilt auch mit, daß sich die Bürger der Stadt Oederan zu Unrecht gegen die Dörfer gewendet hätten. Es findet eine neue Verhandlung statt, vor der alle Beteiligten vereidigt werden. Die Oederaner legen eine Urkunde aus dem Jahre 1533 von Herzog Georg vor, daß dem Richter von Eppendorf der Bierverkauf in einigen Dörfern verboten sei.

Der Bericht über die erwähnte Verhandlung umfaßt 160 Seiten. Der Schosser Hans Beyer gibt ihn im Oktober nach Dresden. Er ist mit seinem und des Notars Petschaft besiegelt. Die Stadt Zschopau hat einen Thomas Schmickl zu ihrem Anwalt in diesem Bierstreit.

Von Dresden wurde am 17. Januar geschrieben, daß am 29. März 1558 nochmals im Amt Schellenberg mit allen Beteiligten verhandelt werden soll. Da das umfangreiche Aktenstück hier abschließt, ist nicht mehr bekannt, wie in diesem „Bierkrieg“ weitergestritten wurde und zu welchem Endergebnis er führte. Diese Reibereien wegen des Bieres waren bis in das vorige Jahrhundert weit verbreite. Zwischen Zittau und Görlitz kam es zu einem regelrechten Krieg.

Leichte Weine und Biere waren früher wichtige Volksgetränke, denn Wassertrinken war wegen der Seuchen gefährlich. Alte Protokolle aus dem Jahre 1824 lassen erkennen, daß der Streit um Braurechte immer noch eine große Rolle spielt.

Zum Gerichtstag am 23./24. Juli im Erblehngericht Eppendorf wird unter anderem festgestellt: „Die Berechtigung zum Bierbrauen und Verzapfen hat nur der Lehnrichter; wider seinen Willen dürfen fremde Biere nicht eingeführt werden. Das ist auch pünktlich eingehalten worden, nur der Schulmeister macht davon eine Ausnahme.“ Der Lehnrichter bittet um Abstellung, „weil der Schulmeister nicht das gesetzliche Recht dazu habe“.